

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 544/2014-2019	Datum: 28.11.2017	Zeichen: FD 12
---	------------------------------------	---------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	08.01.2018				
Ortschaftsrat Mose	09.01.2018				
Ortschaftsrat Farsleben	10.01.2018				
Ortschaftsrat Glindenberg	11.01.2018				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.01.2018				
Kultur- und Sozialausschuss	17.01.2018				
Finanzausschuss	18.01.2018				
Hauptausschuss	22.01.2018				
Stadtrat	01.02.2018				

Betreff:

Fortschreibung Haushaltskonsolidierung bis 2023 / HPL 2018

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts für den Zeitraum bis 2023 unter Einbeziehung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für 2018.

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		FD Finanzen		
M. Stichnoth		M.Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Die Stadt Wolmirstedt befindet sich seit der Umstellung der kameralen auf die doppische Buchführung im Jahr 2014 in der Konsolidierung. Entsprechend den Forderungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde ein Konsolidierungskonzept aufgestellt, welches jährlich fortzuschreiben war. Die Maßnahmen des Konzeptes wurden Bestandteil der Haushaltsplanung und führten zu verbesserten Ergebnissen, ohne sofort einen Haushaltsausgleich ermöglichen zu können. Mit zunehmender Dauer fällt die Ausweisung neuer Maßnahmen immer schwerer, da die von der Stadt beeinflussbaren Maßnahmen bereits Bestandteil des Konzeptes sind.

Der Haushaltsplan 2018 ist erstmalig seit 2014 ausgeglichen.

Für 2019 weist die aktuelle Planung ein Defizit von ca. 280.000,- € (Anstieg Kreisumlage) aus. Ab 2020 sind bei gleichbleibenden Bedingungen positive Ergebnisse zu erwarten. Insgesamt sieht die Planung für die nächsten Jahre wesentlich positiver aus, als für die letzten Jahre. Die Hauptgründe sind die weiter steigenden Anteile an den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen und das generell höhere Niveau der Schlüsselzuweisungen. Dazu wirken die Entlastungen aus der Haushaltskonsolidierung, die auch weiterhin gültig bleiben müssen. Die positiven Entwicklungen der nächsten Planjahre müssen sich erst manifestieren, um von einem dauerhaften Haushaltsausgleich ausgehen zu können.

Daneben müssen die bislang vorläufigen Jahresergebnisse bestätigt werden, um den gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2023 bewerten zu können. Die derzeitige Annahme geht von einem kleinen Fehlbetrag der Jahre 2014 bis 2017 aus (ca. - 30.000,-). In den vorläufigen Jahresabschlüssen sind allerdings Reserven eingeplant, die vermutlich nicht alle erforderlich sein werden. Insgesamt könnte bis einschließlich 2017 bereits der eingetretene Konsolidierungseffekt dazu führen, dass kein negatives Ergebnis vorliegt. Nach diesen Betrachtungen kommt der Fortschreibung des HKK für 2018 nicht mehr die vergleichbare Bedeutung der Vorjahre zu. Auf Grund der Darlegungen ist aber eine Fortführung erforderlich.

Zu der in der Anlage beigefügten Fortschreibung der bestehenden Maßnahmen mit den aktualisierten Werten, werden ab 2018 zwei neue Maßnahmen vorgeschlagen.

1. Anpassung der Grundsteuer B auf 390 v.H.
2. Erhebung von Parkgebühren für den Parkplatz am Rathaus

Die Begründung dieser Vorschläge erfolgt in der anliegenden textlichen Darstellung.

